

Aufgrund der am 6.+7.9 in verschiedenen Zeitungen erschienenen Presseartikel möchten wir die belegbaren Fakten zum jetzigen Zeitpunkt aufführen:

- Die Schwimmfreunde Rheurdt haben seit September 2010 ihr Konzept entwickelt, in dem immer vom Betrieb als Vereinsbad die Rede war. Eine Vorstellung des Zwischenstandes erfolgte für Fraktion und Verwaltung am 11.5.2011. Das Konzept wurde vereinbarungsgemäß bis zum Stichtag Ende Juni fertiggestellt. Am 8. Juli (wenige Tage vor der entscheidenden Ratssitzung) haben wir erst die Mitteilung der Verwaltung erhalten, dass bei einem Vereinsbetrieb die Rückzahlung der Fördermittel erforderlich ist. Somit ist mehr als ein halbes Jahr seitens der Verwaltung nicht genutzt worden, diesen Punkt zu klären.
- Die Aufgabe, die Rückzahlung der Fördermittel bei dem geplanten Vereinsbetrieb zu vermeiden, wurde mit dem Ratsbeschluss vom 18.6 mit einer Erledigungsfrist von ca. 1,5 Monaten an die Schwimmfreunde delegiert!
Dabei waren der Bürgermeister jederzeit über die die Kommunikation mit der Bezirksregierung (BR) informiert.
- Die Schwimmfreunde Rheurdt haben innerhalb von nur 1,5 Monaten eine Einigung mit der BR erreicht, die die Rückzahlung der Fördermittel vermeidet. Sämtliche zu klärenden Punkte (Eintrittshöhe, Familienkomponente, etc.) waren zum 31.8 abschließend geklärt. Gem. Schreiben der BR an die Gemeinde vom 31.8 wird dies bestätigt, und explizit ausgeführt, dass für den Fall, dass die „Spontanbesucher“ nicht als Tagesmitglieder sondern mit einer Eintrittskarte das Bad nutzen können, die Zweckbindung der Mittel auch nach der Übernahme durch die Schwimmfreunde Rheurdt erfüllt wird.
Die Zusage der Schwimmfreunde Rheurdt, dass der Zugang über eine Eintrittskarte (und damit gem. allen Vorgaben der BR) erfolgen wird, erhielt der Bürgermeister am 31.8 bei der Vertragsunterzeichnung durch Herrn Goetzens/Herrn Scheidemann mündlich, und mit einem Schreiben der Schwimmfreunde vom 4.9 nochmals schriftlich.
- Im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.7 ist zu lesen:
„Der Verein Schwimmfreunde Rheurdt e.V. hat bis zum 31.8.2011 Gelegenheit, den Überlassungsvertrag in dieser Form anzunehmen“. Diese Unterzeichnung und somit die Annahme des Vertrages ist fristgerecht durch die Schwimmfreunde Rheurdt erfolgt.
- Weiterhin lag mit dem Schreiben der BR vom 31.8 ebenfalls (wie oben bereits angeführt) die Bestätigung schriftlich vor, dass bei Umsetzung des abgestimmten Konzeptes die Zweckbindung der Mittel weiterhin gegeben ist, und somit eine Rückzahlung entfällt. Somit ist die diesbezügliche Forderung aus dem Nutzungsüberlassungsvertrag erfüllt.
- Damit sehen wir keinerlei Hindernisse oder nicht erfüllte Bedingungen, die einer Vertragsunterzeichnung durch die Gemeinde entgegenstehen bzw. stehen.